

NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 80

24105 Kiel



Oscar Klose
oscar.klose@nabu-sh.de
Tel. 04521/8580535

10.07.2012

Teilfortschreibung der Regionalpläne; Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein zum zweiten Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen. Der NABU Schleswig Holstein nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der NABU begrüßt, dass aufgrund der umfangreichen Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf die Möglichkeit besteht, auch zu dem nun vorliegenden zweiten Entwurf detailliert Stellung zu nehmen.

Weiterhin begrüßt der NABU, dass die Planungen zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete im Rahmen einer übergeordneten fachlichen Bewertung durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen und nicht allein der kommunalen Ebene überlassen werden. Dieses Verfahren hat sich bislang bewährt.

Der NABU erkennt an, dass gegenüber dem ersten Entwurf einige Flächen, die aus Sicht des Naturschutzes besonders kritisch zu bewerten waren, nun nicht mehr für die Ausweisung vorgesehen sind. Leider fällt der Umfang der Streichungen in der Gesamtbilanz kaum ins Gewicht, so dass der Anteil der aus Naturschutzsicht kritisch zu bewertenden Flächen noch immer erheblich ist.

Die für den Kreis Plön als neue Eignungsgebiete vorgesehenen Flächen sind jedoch grundsätzlich unter weitgehender Beachtung von Naturschutzbelangen ausgewählt worden. Dieses behutsame Vorgehen wird seitens des NABU ausdrücklich gewürdigt.

Demgegenüber wird in anderen Regionen mit nennenswerten Großvogelaufkommen oder im Verlauf international bedeutender Vogelzugwege eine weitere, teilweise erhebliche, Verdichtung von Eignungsgebieten vorgenommen, die aus Sicht des NABU nicht mehr vertretbar ist.

Vor allem im Kreis Ostholstein wird durch weitere Eignungsgebiete auf der Insel Fehmarn sowie der Halbinsel Wagrien die international bedeutende „Vogelfluglinie“ großflächig quasi abgeriegelt. Gleiches gilt für den Wasservogelzugweg, der von der Lübecker Bucht über das südliche Kreisgebiet Ostholsteins, v.a. über die Pönitzer Seenplatte nach Westen verläuft.

Für weitere Bereiche der schleswig-holsteinischen Nordseeküste in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland ist diese Entwicklung sogar von einem noch dramatischeren Ausmaß.

Die festgesetzten 3 km-Küstenstreifen sowie die Streifen entlang der bedeutenden Fließgewässer werden der tatsächlichen räumlichen Verteilung des Vogelzuges im Übrigen nicht gerecht, so dass das diesbezügliche Konfliktpotenzial auch abseits des engeren Küstenverlaufs erheblich höher ist, als es die Karte in den Empfehlungen des LANU zunächst erwarten lässt. Eine Dokumentation des räumlich-zeitlichen Ablaufs des Vogelzuges erfolgt fortlaufend im Rahmen des Projektes „Vogelzug über Schleswig-Holstein“ durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg und ist dort in Form von jährlichen Berichten zu beziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Installation der für die Abführung des erzeugten Stroms notwendigen 380 kV-Leitungen die negativen Auswirkungen gerade auf die Avifauna erheblich verstärken wird. Diese Aspekte und die sich hieraus ergebenden kumulativen Auswirkungen sind bislang nicht ausreichend in die Abwägungsprozesse eingeflossen.

Es ist zudem festzustellen, dass im Hinblick auf die Aspekte Vogel- und Fledermausschutz in einer Vielzahl von Fällen hinter den o.a. Empfehlungen des LANU zurückgeblieben wird. Ein Grund hierfür ist, dass die Darstellung des LANU zu etwaigen Vorkommen planungsrelevanter Arten vielfach sehr defizitär ist. Hier hätte auf Landesebene eine fachlich umfassende Darstellung der bekannten Daten erfolgen müssen, anstatt die Datenerhebung und -bewertung auf die Ebene der Vorhabenplanung zu verlagern. Der NABU empfiehlt dringend, von diesem Verfahren Abstand zu nehmen.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit anderen Planungen zeigen, dass effektive Festsetzungen zum Artenschutz in diesen Verfahren jedoch leider nur sehr unzureichend festgesetzt, geschweige denn im Hinblick auf ihre fachliche Eignung bewertet werden können. Hier ist konkret eine Überforderung der unteren Naturschutzbehörden als auch eine massive politische Einflussnahme zu befürchten.

Es wird insofern dringend empfohlen, dass das Land Schleswig-Holstein konsequent vorsorgeorientierte Festsetzungen trifft und weitere Eignungsgebiete innerhalb der vom LANU formulierten Abstandsflächen zu Brutplätzen und Nahrungsräumen von vornherein ausschließt.

Vor allem die Küstenstreifen, aber beispielsweise auch der Verlauf des Nord-Ostsee-Kanals sind bereits als „charakteristische Landschaftsräume“ und damit als grundsätzliche Ausschlussgebiete gekennzeichnet worden. Als „charakteristische Landschaftsräume“ sind jedoch unzweifelhaft noch weitere Bereiche zu werten, so die von Seen und Wäldern besonders geprägten Gebietskomplexe, die nicht nur landschaftsästhetisch wertvoll sind, sondern auch unter Aspekten des Vogel- und Fledermausschutzes von hoher Bedeutung sind.

Ein Teil dieser Landschaftsräume wurde bisher erfreulicherweise bereits von Eignungsflächen weitestgehend freigehalten.

Aus den vorgenannten Gründen sollten zudem sämtliche Naturparke im Land als „charakteristische Landschaftsräume“ definiert werden.

Darüber hinaus werden mindestens folgende Bereiche als „charakteristische Landschaftsräume“ vorgeschlagen:

- **Kreis Plön:**

- Bereich um Passader See-Dobersdorfer See – Kasseeteiche -Selenter See
- (Singschwan, Seeadler)
- Selenter See-Streetzer Berg (Zugweg, Wechselkorridor Enten, Zwergmöwen).
- Passader See – Dobersdorfer See – Kasseeteiche bis hin zum Selenter See
- (Seeadler, Singschwäne)
- Selenter See – Streetzer Berg / Hessenstein (Vogelzugweg, Wechselkorridor für v.a. Enten und Zwergmöwen)
- Fischteiche zwischen Plön und Selent (Rixdorfer-, Lebrader-, Lammerhagener Teiche sowie Gödfeldteich) sowie Tresdorfer See und Rottensee mit allen zwischenliegenden und umgebenden Flächen (Seeadler, Singschwäne und diverse andere Wasservögel)
- Umgebung der Schwentine mit ihren Seen vom Kasseedorfer Raum (Sibbersdorfer-, Stendorfer See) über die im Umfeld des Großen Plöner Sees liegenden Gewässer (einschließlich Stocksee) bis hin zum Preetzer Gebiet (Postsee, Lanker See) (alle Wasservögel, Seeadler)
- Bereich zwischen Postsee und Bothkamper See (Vogelflugkorridor), Achse zwischen Postsee und Bothkamper Sees

- **Kreis Ostholstein:**

- Seenplatte von Kasseedorf bis zum Großen Plöner See (Zwergmöwen, Wasservögel, Seeadler)
- Pönitzer Seenplatte vom Süseler See bis zum Großen Pönitzer See
- (Zwergmöwen, Seeadler, Wasservogelzugweg, Singschwäne) Bereich Hemmeldorfer See von Timmendorfer Strand bis zur Travemündung
- (Zwergmöwen, Wasservögel)
- Bungsbergregion südlich Hansühn bis Altenkrempe und von Kasseedorf bis
- Lensahn. Die Region ist reich an planungsrelevanten Großvögeln (z.B. Seeadler, Schwarzstorch, Uhu).

- **Kreis Rendsburg Eckernförde:**

- Außer der Festlegung großer Teile Schwansens und der Küste der Halbinsel Dänischer Wohld fehlen auch hier Verbindungskorridore, z.B. Eiderverlauf, zumindest von Bordesholm bis Westensee einschließlich der Moore Kleinflintbeker Moor, Moorseeniederung, sowie Eckernförder Bucht bis Wittensee und Bistensee (Zugweg).

Im Einzelnen wird zu den vorgesehenen Flächen folgendes angemerkt:

Planungsraum I:

Eignungsgebiet	Bewertung
246	Die Ausweisung wird wegen der Nähe zu den NSGs „Duvenstedter Brook“ und „Hansdorfer Brook“ kritisch bewertet.
249	Die Ausweisung wird abgelehnt. Dieses Gebiet ist reich strukturiert ; mehrere Groß- und Greifvogelarten brüten im Umkreis von 1 - 2 km: Seeadler, Wanderfalke, Rotmilan (2 Paare), Uhu, Kranich (mindestens 2 Paare). An den bereits vorhandenen Anlagen gibt es gegenwärtig regelmäßig Opfer (zuletzt ein Rotmilan). Auch die Opfer bei den Fledermäusen sind an diesen Anlagen hoch. Eine Ausweisung weiterer Flächen würde diese Problematik weiter verstärken.
305	Die Fläche liegt im Verlauf des internationalen Wasservogelzugweges, der von der Lübecker Bucht in ihrer gesamten Nord-Süd-Ausdehnung nach Südwesten führt und v.a. für Nonnen- und Blässgänse von erheblicher Bedeutung ist.
306	Die Fläche liegt im Einzugsbereich von 3 Seeadlerbrutplätzen und im Verlauf des Wasservogelzugweges von der Lübecker Bucht nach Westen (Nonnen- und Blässgänse). Eine Ausweisung der Fläche wird abgelehnt.

Planungsraum II:

Eignungsgebiet	Bewertung
300	Die Ausweisung dieser Fläche wird abgelehnt. Die Fläche liegt im Einzugsbereich mehrerer Großvogelbrutplätze (Rotmilan, Seeadler) und zudem in einem Bereich, in dem massiver Vogelzug stattfindet.
293, 294	Die Fläche liegt im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie und im Verlauf des Wasservogelzugweges von der Lübecker Bucht nach Westen (Nonnen- und Blässgänse). Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar.
218,297,302, 303	Die Flächen liegen im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar.
314	Die Fläche liegt im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Im Übrigen befindet sich diese Fläche im Einzugsbereich eines Schwarzstorch-Brutplatzes. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab.

Planungsraum III:

Eignungsgebiet	Bewertung
146	Die Flächen westlich des Dorfes Bendorf dienen großflächig als Nahrungshabitat für Kraniche. Im östlichen Bereich ist der Kranich seit 2011 Brutvogel. Südlich (Bokhorst) und nördlich (Beldorf) des Gemeindegebietes befinden sich bereits größere Windparks. Eine weitere Verdichtung durch einen neuen Windpark im Plangebiet 146 zwischen den beiden genannten Arealen wird abgelehnt.
152	Der gesamte Grünlandbereich südlich entlang des Nord-Ostsee-Kanals von Fischerhütte bis Embühren ist Jagdgebiet des Seeadlerpaars Tackesdorf, das von den Brutvögeln stark frequentiert wird. Eine Beeinträchtigung des Seeadlerbrutplatzes ist nicht auszuschließen.
179	Die Ausweisung der Fläche wird abgelehnt, da Auswirkungen auf den Vogelzug (v.a. Wasservögel) zu erwarten sind.
224	Die Ausweisung der Fläche wird abgelehnt, da Auswirkungen auf den Vogelzug (v.a. Wasservögel) zu erwarten sind.
290	Die Fläche liegt innerhalb eines Verbindungskorridors zwischen dem Bothkamper See und dem Postsee, der für Seeadler, Gänse und Singschwäne von Bedeutung ist. Eine Ausweisung der Fläche ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar.
291	Die Ausweisung der Fläche wird abgelehnt, da Auswirkungen auf den Vogelzug (v.a. Wasservögel) zu erwarten sind.
299	Die Fläche befindet sich in der Nähe zu wertvollen Waldstandorten und in der Nähe von Rotmilan,- Wespenbussard-, Seeadler und Schwarzstorchvorkommen. Im Haaler und Hamweddler Gehege wurden zur Stützung des Schwarzstorchbestandes eine Reihe von Kunsthorsten installiert. Eine Ausweisung würde daher den Bemühungen zur Förderung des Schwarzstorchs in diesem Bereich zuwiderlaufen. Der Wiesenbereich des Plangebietes spielt auch für durchziehende Vogelarten eine große Rolle als Rast- und Nahrungsgebiet. Sowohl im Herbst als auch im Frühjahr halten sich große Schwärme von Sing- und Zwergschwänen in diesem Bereich auf. Im Haaler-Au Polder befindet sich ein Brutplatz des Wachtelkönigs. Eine Ausweisung dieser Fläche wird abgelehnt.
301	Die Ausweisung der Fläche wird abgelehnt, da Auswirkungen auf den Vogelzug (v.a. Wasservögel) zu erwarten sind.

Planungsraum IV:

Eignungsgebiet	Bewertung
2,4,5,6,10,11,19,20,21,23, 24,25,26,32,35,40,	Die Flächen liegen im Verlauf des international bedeutenden „Jütlandzugweges“, auf dem skandinavische Vögel über die Cimbrische Halbinsel nach Süden ziehen und werden für diese Arten eine erhebliche Barrierewirkung entfalten. Zudem stellen die Flächen auch für sibirische Wat- und Wasservogelarten, die das Land von der Ostsee kommend überqueren, eine Barriere auf dem Weg in das Wattenmeer dar. Die gesamte schleswig-holsteinische Westküste ist aufgrund der Vielzahl von Windenergieeignungsflächen bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung in der dargestellten Größenordnung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab.
100	Die Beeinträchtigung des Seeadlerbrutplatzes sollte vor der Erweiterung der Fläche im Regionalplan durch eine qualifizierte Untersuchung geklärt werden. Eine Eignungsfläche kann nur ausgewiesen werden, wenn bestandsgefährdende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
106	Eine weitere Eignungsfläche kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bedenken hinsichtlich des Vogel- und Fledermausschutzes ausgeräumt sind. Denkbar ist allenfalls eine Arrondierung, um das Landschaftsbild zu schonen. Potentieller Beeinträchtigungsbereich eines Weißstorchbrutplatzes.
107,149	Die Beeinträchtigung des Uhu-Lebensraums (Nahrungsraum und Flugkorridor) sollte durch eine qualifizierte Untersuchung geklärt werden. Ebenfalls werden im unmittelbaren Umfeld des nahe gelegenen Naturschutzgebiets „Reher Kratt“ seit einigen Jahren ständig Kraniche und Seeadler beobachtet. Eine Erweiterung der Eignungsfläche kann nur bei negativem Ergebnis einer qualifizierten Untersuchung ausgewiesen werden.
108	Eine weitere Eignungsfläche kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Uhu- und Kranich-Lebensraums ausgeräumt sind. Ein Kranichpaar hat 2012 erstmals erfolgreich gebrütet. Ebenfalls ist der Rotmilan häufiger Nahrungsgast in dem Gebiet.
251, 259	Die Ausweisung kann zu Beeinträchtigungen des Weißstorch-Brutplatzes bei Espertoft führen. Zudem dienen Bereiche östlich der Fläche als Rast- und Nahrungshabitat für Singschwäne.
285	Die Ausweisung der Fläche wird abgelehnt. Bei der Fläche handelt es sich um ein reich strukturiertes Niederungsgebiet mit hoher Bedeutung für Große Brachvögel, Kiebitze, Schwarzstorch, Rotmilane und Kraniche. Die in Meezen brütenden Weißstörche nutzen dieses Gebiet ebenfalls regelmäßig für die Nahrungssuche. Beeinträchtigungen könnten sich zudem für den Uhu-Brutplatz im Schierenwald ergeben.

Planungsraum V:

48,50,55,232,260,261 ,262,309	Die Flächen liegen im Verlauf des international bedeutenden „Jütlandzugweges“, auf dem skandinavische Vögel über die Cimbrische Halbinsel nach Süden ziehen und werden für diese Arten eine erhebliche Barrierewirkung entfalten. Zudem stellen die Flächen auch für sibirische Wat- und Wasservogelarten, die das Land von der Ostsee kommend überqueren, eine Barriere auf dem Weg in das Wattenmeer dar. Die gesamte schleswig-holsteinische Westküste ist aufgrund der Vielzahl von Windenergieeignungsflächen bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung in der dargestellten Größenordnung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab.
----------------------------------	--

Im übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.11.2011, die wir anliegend ebenfalls noch einmal übersenden.

Der NABU bittet um eine Berücksichtigung der genannten Aspekte.

Mit freundlichen Grüßen



Oscar Klose